

Richtlinie zum Leistungsabzeichen der Landjugend (LAZ)

Allgemeine Informationen:

Das Leistungsabzeichen (= LAZ) ist ein österreichweit einheitliches Konzept, dessen klar nachzuvollziehende Kriterien dazu beitragen, dass die Auszeichnung mehr Bedeutung erhält.

Die Antragsformulare für das LAZ sind länderindividuell zu adaptieren und dadurch sehr flexibel anwendbar. Die Punktergabe für das LAZ in Silber, Gold und Diamant soll über die Mitgliederdatenbank dokumentiert werden.

Punktevergabe:

Das Antragsformular wurde nach den Schwerpunktbereichen der Landjugend kategorisiert und die Punkteanzahl festgelegt:

Allgemeinbildung	
Persönlichkeitsbildende Seminare:	1 Punkt pro Stunde
Kreativseminare:	0,5 Punkte pro Stunde
Vorträge:	0,5 Punkte pro Stunde
Wettbewerbe:	3 Punkte pro Teilnahme
Klausuren mit Trainer:	1 Punkt pro Stunde mit Trainer
Funktionärsschulungen	1 Punkt pro Stunde
aufZAQ Lehrgang	96 Punkte gesamt
Landwirtschaft & Umwelt	
Agrarseminar/Agrarkreis:	1 Punkt pro Stunde
Exkursionen:	3 Punkte pro Tag aber max. 6 Punkte je Exkursion
Wettbewerbe:	3 Punkte pro Teilnahme
Sport & Gesellschaft	
Projekte:	0 Punkte je Gruppenmitglied
Sportveranstaltungen: (nur für Landesveranstaltungen)	3 Punkte pro Veranstaltung
Gesellschaftspolitische Vorträge/VA	0,5 Punkte pro Stunde
young & international	
Internationale Weiterbildung:	1 Punkt pro Stunde
IFYE	15 Punkte Pro Aufenthalt
LW Praxis	25 Punkte pro Aufenthalt
Kultur & Brauchtum	
Veranstaltungen:	3 Punkte, max. 1x pro Jahr
Volkstanz-Seminare	3 Punkte pro Tag
Kultur und Brauchtumsseminare	3 Punkte pro Tag

Funktionärstätigkeit

Die Bewertung der Funktionärstätigkeit, wird mittels Multiplikator berücksichtigt.

Funktionenschlüssel:

Ortsebene – nicht leitende Funktion	+0,04 / Jahr
Ortsebene – leitende Funktion	+0,10 / Jahr
Bezirksebene – nicht leitende Funktion	+0,06 / Jahr
Bezirksebene – leitende Funktion	+0,15 / Jahr
Landesebene	+0,25 / Jahr
Bundesebene	+0,25 / Jahr

Berechnung des Multiplikators:

Mit Hilfe des Multiplikators werden die übernommenen Funktionen berücksichtigt. Als Ausgangsbasis für jedes Mitglied wird 1,00 herangezogen. Für eine übernommene Funktion wird ein Zuschlag pro Jahr berechnet. Bei Mehrfachfunktionen in einem Jahr zählt nur die höherwertige Funktion.

Bsp.:

Maxl Huber war:

2017 für 1 Jahr Ortsgruppenkassier

2018 für 1 Jahr Ortsgruppenobmann,

von 2019-2021 – also 2 Jahre - Bezirksobmann

von 2022-2024 – also wieder 2 Jahre – im Landesvorstand

Multiplikationsschlüssel:

– Basis		1,00
– Ortskassier	=> 0,04 * 1	0,04
– Ortsobmann	=> 0,10 * 1	0,10
– Bezirksobmann	=> 0,15 * 2	0,30
– <u>Landesvorstand</u>	<u>=> 0,25 * 2</u>	<u>0,50</u>
– Summe – Multiplikator		1,94

Die Punktesumme ergibt sich aus der Punktezahl mal dem Multiplikator aus der Funktion und den 100 Punkten des LAZ in Bronze, die angerechnet werden. Für spezielle Leistungen (Projektleitung bei einem gemeinnützigen Projekt, regelmäßige Ausschusstätigkeit bei landesweiten Fachausschüssen,...) können einmalige 15 Bonuspunkte vergeben werden. Die Bonuspunkte dürfen allerdings erst nach dem Multiplikator dazugerechnet werden.

Bsp:

53 Punkte aus der Teilnahme an Veranstaltungen

→ 53 P. * 1,94 → 102,82 P.

+ LAZ Bronze → 100,00 P.

202,82 P.

+ Bonuspunkte 15,00 P.

217,82 P.

→ würde das **LAZ in Silber** ergeben

LAZ in Bronze

Das LAZ in Bronze wird durch die jeweilige Landesorganisation vergeben. Der Antrag wird mittels Papierformular (siehe f_4.4_02 _LAZ-Antrag_Bronze) von der Orts- bzw. Bezirksgruppe beim LJ-Referat gestellt. Mit der Unterschrift der Orts- bzw. Bezirksleitung wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Voraussetzungen für das LAZ in Bronze:

- 100 erreichte Punkte
- mind. 15 Punkte in 3 Schwerpunktbereichen
- Schwerpunktbereich „Allgemeinbildung“ ist verpflichtend. Hier müssen mind. 15 Punkte erreicht werden und mind. 3 Veranstaltungen besucht worden sein (Kriterien nicht erfüllt, wenn z.B. nur ein mehrtägiges Seminar besucht wurde).

LAZ in Silber und in Gold:

Die Ausstellung des LAZ in Silber und in Gold erfolgt über das BML. Die gesammelten Anträge sind rechtzeitig einzureichen und die Urkunden werden dem jeweiligen LJ Referat retourniert. Als Antrag dient das „Stammblatt mit LAZ-Antrag“, welches im Internbereich heruntergeladen werden kann.

Voraussetzung für das LAZ in Silber

- 200 erreichte Punkte
- Kriterien für LAZ Bronze müssen erfüllt werden
- 100 Punkte aus Bronze-Antrag werden angerechnet
- keine Wartezeiten falls genügend Punkte (siehe Zusatzregelungen)

Voraussetzungen für das LAZ in Gold

- 300 erreichte Punkte
- 100 Punkte aus Bronze-Antrag werden angerechnet
- keine Wartezeiten falls genügend Punkte (siehe Zusatzregelungen)

LAZ in Diamant:

Das Diamantene Leistungsabzeichen wird von der Landjugend Österreich und dem BML verliehen und kann von der jeweiligen Landesorganisation für das jeweilige Mitglied beantragt werden. Für die Beantragung ist das Antragsformular (f_4.4_03_LAZ-Antrag_Diamant) und die Anlage des Stammblattes aus dem Internbereich vorgesehen.

Kriterien für den Erhalt des Diamantenen Leistungsabzeichens der Landjugend Österreich:

- Mindestens 1.000 erreichte LAZ-Punkte
- Nicht an eine Funktion gebunden
- Verleihung erfolgt durch die Landjugend Österreich im Rahmen des BestOf
- Um das Diamantene Leistungsabzeichen zu erhalten, müssen mindestens 50% der Veranstaltungspunkte (exklusive Funktionärsfaktor) in den letzten 7 Jahren erreicht worden sein. Stichtag ist der Tag der Einreichung.

- Die Einreichung erfolgt durch die Landesleitung, die Antragsprüfung erfolgt durch die Landjugend Österreich
- Antragsstellung ist jeweils ab 1. Januar des Jahres möglich
- Die Einreichung muss mindestens sechs Wochen vor dem BestOf erfolgen

Für maximal zwei Kandidat:innen pro Bundesland und pro Jahr fällt das Kriterium: „Um das Diamantene Leistungsabzeichen zu erhalten, müssen mindestens 50% der Veranstaltungspunkte (exklusive Funktionärsfaktor) in den letzten 7 Jahren erreicht worden sein.“ Alle weiteren Kriterien bleiben weiterhin bestehen!

Die Nennung dieser zwei Personen pro Bundesland und Jahr soll vom jeweiligen Bundesland entschieden und eingereicht werden.

Das LAZ Diamant darf nur beim BestOf der Landjugend Österreich offiziell verliehen werden.

Bei Nicht-Anwesenheit der geehrten Person beim BestOf, wird das Abzeichen und die Urkunde der entsprechenden Landesorganisation für eine Übergabe zur Verfügung gestellt. Bei dieser Übergabe hat die geehrte Person aber nicht den Anspruch auf eine bühnenwirksame Übergabe, die einer Verleihung entspräche.

Die Verleihung obliegt rein der Bundesorganisation, die Landesorganisation darf, im Ausnahmefall, nur übergeben.

Zusatzregelungen:

Bonuspunkte

Für besondere Leistungen: 15 Punkte einmalig (Vergabe durch Land, Begründung nötig!)

Zusatzregelungen:

Ausschusstätigkeiten, Jurytätigkeiten:

Sind Teil der Aufgabe als Funktionär:in und werden daher nicht eigens bei der Punktvergabe berücksichtigt.

Antragsintervall:

Es braucht keine Reihenfolge und keine Wartezeit bei der Antragsstellung eingehalten werden. Es kann, sofern die nötige Punktezahl erreicht wird, auch sofort das LAZ in Silber oder Gold verliehen werden. Der Bronze-Antrag muss jedoch eingereicht werden, um die 100 Zusatz-Punkte zu erhalten.